

SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: 15.11.2021
Sitzungsort: Kleiner Kursaal (Kurallee 19)

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
Erster Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Gemeinderat	
Brenzinger, Alois	
Freudenstein, Florian	
Grahl, Walter	
Haspelhuber, Josef	
Hecka, Christina	
Hofer, Wolfgang	
Köck, Günter	
Lengdobler, Stefan	
Moser, Florian	
Resch, Michael	
Roidner, Franz	
Schanner, Helmut	
Schneider, Bärbel	
Steidele, Brigitte	
Steidele, Josef	
Wenemoser, Monika	
Verwaltung	

Flock, Josef	bis TOP 242 anwesend
Freudenstein, Erwin	
Freudenstein, Johanna	bis TOP 241 anwesend
Prem, Roland	bis TOP 241 anwesend
Schwarz, Stefan	bis TOP 241 anwesend

Entschuldigt fehlten:

Gemeinderat	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Doppelhammer, Wolfgang	
Lorenzer, Daniel	
Neun, Martin	

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

- 232. Bebauungsplan "Safferstetten Süd" - 44. Änderung mit Deckblatt Nr. 44 (Hotel "Das Mühlbach");
Auslegungsbeschluss (Planänderung wegen Fachstellenbeteiligung)
- 233. Ortsabrundungssatzung Gögging, 3. Änderung (Fl.Nr. 1019 Gemarkung Würding)
-Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
- 234. Aufhebung der Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB vom 11.06.1992
- 235. Grundschule Aigen - Einbau einer zentralen Lüftungsanlage
- 236. Vereinbarung zwischen dem Schulverband Bad Füssing und den Gemeinden Bad Füssing und Kirchham über den Einbau von RLT-Anlagen in beiden Schulhäusern zur Durchführung der Fördermaßnahme und Kostenaufteilung
- 237. Neubau Kinderhort Würding;
Vergaben
- 238. Neukalkulation der Abwassergebühren (Einleitungsgebühren und Beseitigungsgebühren)
- 239. Neukalkulation der Frischwassergebühren
- 240. Neukalkulation der Thermalwasserbeseitigungsgebühr

Öffentlicher Teil:

TOP 232	Bebauungsplan "Safferstetten Süd" - 44. Änderung mit Deckblatt Nr. 44 (Hotel "Das Mühlbach"); Auslegungsbeschluss (Planänderung wegen Fachstellenbeteiligung)
----------------	--

Beschluss:

Der vorgestellten Planung i. d. F. vom 15.11.2021 wird zugestimmt.

Die 44. Änderung des Bebauungsplans „Safferstetten Süd“ mit Deckblatt Nr. 44 i. d. F. vom 15.11.2021 wird gebilligt und ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen des beschleunigten Aufstellungsverfahrens gemäß § 13a BauGB öffentlich auszulegen und den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zuzuleiten.

TOP 233	Ortsabrundungssatzung Gögging, 3. Änderung (Fl.Nr. 1019 Gemarkung Würding) -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
----------------	---

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 234	Aufhebung der Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB vom 11.06.1992
----------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der am 11.06.1992 in Kraft getretenen Satzung der Gemeinde Bad Füssing über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kurgebiet Bad Füssing“ zum 31.12.2021.

TOP 235	Grundschule Aigen - Einbau einer zentralen Lüftungsanlage
----------------	--

Beschluss:**a) Einbau einer Lüftungsanlage durch den Schulverband**

Es besteht Einverständnis, dass nunmehr der Einbau einer zentralen Lüftungsanlage im Schulhaus Aigen durch den Schulverband durchgeführt wird.

b) Aufhebung Ing.-Vertrag mit Büro Stöckl & Jodlbauer

Es besteht Einverständnis den Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Stöckl & Jodlbauer über Leistungen für die technische Gebäudeausrüstung vom 26.07.2021 in gegenseitigem Einvernehmen aufzuheben. Es werden keine Ansprüche an die andere Vertragspartei gestellt.

TOP 236	Vereinbarung zwischen dem Schulverband Bad Füssing und den Gemeinden Bad Füssing und Kirchham über den Einbau von RLT -Anlagen in beiden Schulhäusern zur Durchführung der Fördermaßnahme und Kostenaufteilung
----------------	---

Beschluss:

- a) Mit dem Abschluss der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bad Füssing, der Gemeinde Kirchham und dem Schulverband Bad Füssing zur Übertragung der Maßnahmen „Förderung Einbau stationäre RLT-Anlagen in Einrichtungen für Kinder unter zwölf Jahren“ besteht Einverständnis. Die Vereinbarung wird als Anlage beigefügt.

- b) Das Ingenieurbüro Stöckl und Jodlbauer wird beauftragt, die Möglichkeiten eines Einbaus einer RLT-Anlage in der Turnhalle der Grundschule Aigen zu prüfen.

Dieser Beschlussvorschlag (b) wurde abgelehnt.

TOP 237	Neubau Kinderhort Würding; Vergaben
----------------	--

Beschluss:**a) Elektroarbeiten**

Es besteht Einverständnis, den Auftrag für das Gewerk „Elektroarbeiten/Beleuchtung/Blitzschutz“ zur Baumaßnahme Neubau Kinderhort in Würding dem wirtschaftlichsten Bieter, der Elektro Brünninger GmbH aus Tettenweis zum Angebot vom 03.11.2021 mit einem Brutto-Angebotspreis in Höhe von 112.501,86 €, zu erteilen.

b) Sanitär

Es besteht Einverständnis, den Auftrag für das Gewerk „Sanitär“ zur Baumaßnahme Neubau Kinderhort in Würding dem wirtschaftlichsten Bieter, der Kasberger Haustechnik GmbH & Co.KG aus Waldkirchen zum Angebot vom 02.11.2021 mit einem Brutto-Angebotspreis in Höhe von 43.258,96 €, zu erteilen.

TOP 238	Neukalkulation der Abwassergebühren (Einleitungsgebühren und Beseitigungsgebühren)
----------------	---

Beschluss:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammentsorgungssatzung der Gemeinde Bad Füssing (BGS-EWS/FES) vom 08.12.2008 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16.03.2009, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2009, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 05.09.2013, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 27.11.2017 und in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 23.04.2018 festgesetzten Einleitungsgebühr (vgl. § 10 BGS-EWS/FES), die Beseitigungsgebühr (vgl. § 10 a BGS-EWS/FES) sowie der Gebührenabschlag (vgl. § 12 BGS-EWS/FES) werden zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgabenrechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Einleitungsgebühr, der Beseitigungsgebühr sowie des Gebührenabschlags wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung des Einleitungsgebührensatzes und des Beseitigungsgebührensatzes sowie zu einer Senkung des Gebührenabschlags gegenüber den derzeit geltenden Einleitungs- und Beseitigungsgebührensätzen sowie des Gebührenabschlags führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren bzw. des Gebührenabschlags erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Über eine öffentliche Bekanntmachung werden die Gebührenzahler vorab informiert, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2022 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung der Gebührensätze und des Gebührenabschlags (BGS-EWS/FES) zu rechnen.

TOP 239	Neukalkulation der Frischwassergebühren
----------------	--

Beschluss:

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Bad Füssing (BGS-WAS) vom 08.12.2008 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16.03.2009, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 07.12.2009, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 05.09.2013, in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 27.11.2017 und in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 23.04.2018 festgesetzten Verbrauchsgebühr (vgl. § 10 BGS-WAS), wird zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgabenrechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Verbrauchsgebühr (Frischwasserbezug) wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung des Verbrauchsgebührensatzes für Frischwasserbezug führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühr erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Über eine öffentliche Bekanntmachung werden die Gebührenzahler vorab informiert, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2022 abgeschlossen werden können, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen muss.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung des Gebührensatzes (BGS-WAS) zu rechnen.

TOP 240	Neukalkulation der Thermalwasserbeseitigungsgebühr
----------------	---

Beschluss:

Die in der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bad Füssing für die Einrichtung für Thermalwasserbeseitigung vom 07.12.2004 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 13.12.2006, in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 08.12.2008, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 05.09.2013 und in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 27.11.2017 festgesetzten Einleitungsgebühr (vgl. § 2 Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bad Füssing für die Einrichtung für Thermalwasserbeseitigung), wird zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgabenrechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Einleitungsgebühr für Thermalwasser wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung des Einleitungsgebührensatzes gegenüber des derzeit geltenden Einleitungsgebührensatzes führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühr erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Über eine öffentliche Bekanntmachung werden die Gebührenzahler vorab informiert, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr 2022 abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o. g. Berechnungen ist mit einer rückwirkenden Anpassung des Gebührensatzes (Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bad Füssing für die Einrichtung für Thermalwasserbeseitigung) zu rechnen.